

Merkblatt Erbschaft

In diesem Merkblatt geben wir Ihnen alle notwendigen Informationen zu finanziellen und rechtlichen Fragen in Zusammenhang mit einer Erbschaft.

Bescheinigung per Todestag

Wir empfehlen Ihnen, diese für die Steuerverwaltung resp. den Willensvollstrecker aufzubewahren.

Genossenschaftsanteilschein / Kontokonditionen

Gemäss unseren Statuten erlischt die Mitgliedschaft durch den Tod. Aus diesem Grund haben wir die Mitgliedschaft aufgelöst, den Genossenschaftsanteilschein zurückgekauft und den Gegenwert von CHF 200.00 dem Konto gutgeschrieben.

Die Konti mit Vorzugskonditionen werden nach einem Jahr in gewöhnliche Konti umgewandelt.

Kontoverfügung / Bezahlung der Rechnungen

Aus rechtlichen Gründen müssen wir das vorhandene Kontoguthaben sperren. Sie können jedoch anfallende Todesfallkosten oder Rechnungen bei uns einreichen und wir werden diese mittels Vergütungsauftrag zu Lasten des bestehenden Kontos begleichen. Damit wir die Zahlungen ausführen können, benötigen wir jeweils die Kopien der Rechnungen, worin ersichtlich ist, dass es sich um Kosten des Verstorbenen handelt. Die Vergütungsaufträge können Sie dann direkt an folgende Adresse senden:

Raiffeisenbank Regio Frick-Mettauertal

Abteilung Erben
Hauptstrasse 35
5070 Frick

Kündigung des (Mitglieder-) Sparkontos

Bitte beachten Sie, dass das Mitgliedersparkonto / Sparkonto eine Kündigungsfrist von 3 Monaten hat und diese auch über den Tod hinaus gilt.

Lastschriftverfahren / Daueraufträge

Da wir aus rechtlichen Gründen nach einem Todesfall keine automatischen Zahlungen mehr ausführen dürfen, teilen wir Ihnen mit, dass die Lastschriftverfahren sowie Daueraufträge per sofort gelöscht wurden.

Vollmacht Erbengemeinschaft

Bei einer Änderung der bisherigen Vollmachten (z.B. Einsetzung Willensvollstrecker oder Erbenbevollmächtigter) nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Hypothek

Für die Anmeldung eines Erbanges benötigt das Grundbuchamt eine originale Erbbescheinigung und eine Kopie der steueramtlichen Schätzung des Grundeigentums per Todestag.

Kosten / Aufwand Bank

Für die Bearbeitung einer Erbschaft belasten wir eine Grundgebühr von CHF 150.00 zuzüglich Mehrwertsteuer. Bei allfälligem zeitlichem Mehraufwand durch Abklärungen erlauben wir uns, Ihnen einen Stundenansatz von CHF 150.00 zu verrechnen. Nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Todestag wird eine zusätzliche Gebühr von CHF 200.00 pro Jahr zuzüglich Mehrwertsteuer belastet.